

Prüfungsregularien für das Querschnittsfach „Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik“ IM REGELSTUDIENGANG ab WS 2016/2017 (Stand 14.10.2016)

Prüfungsformat

- Der Querschnittsbereich 1 der Approbationsordnung für Ärzte „Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik (EMBuMI)“ ist als Querschnittsfach in der Qualifikationsstufe Q1 im Themenblock „TB-9, Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie (GkDT)“ und im Studienblock „SB-1, Diagnostisches Denken und Handeln (DDH)“ sowie in der Qualifikationsstufe Q2 in den Studienblöcken „SB Mensch und Umwelt (MuU)“ und „SB Onkologie (Onko)“ vertreten.
- Die Studierenden erwerben über die Blockabschlussklausuren kumulativ den von der ÄAppO geforderten Leistungsnachweis für das gesamte Querschnittsfach EMBuMI (siehe hierzu auch Punkt „Zusatzleistungen und Sonderregelungen für Leistungsnachweise: Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik“).
- Alle Klausurteile des Institutes für Statistik in der Medizin (ISM) im Querschnittsfach EMBuMI sind papierbasiert. Ab dem Wintersemester 2016/2017 können sowohl Freitextfragen (Modified-Essay-Questions, Short-Essay-Questions, Rechenaufgaben, Verständnisfragen), Multiple-Choice (MC)-Fragen mit einer richtigen Antwort als auch Multiple-Select (MS)-Fragen mit mehreren jeweils als richtig oder falsch zu beurteilenden Antwortmöglichkeiten eingesetzt werden. Das genaue Prüfungsformat wird vor dem erforderlichen Dekanatsbeschluss von dem/der Fachvertreter/in bekannt gegeben.
- Wie in den Blockabschlussklausuren üblich, sind ab dem WS 2016/2017 keine Hilfsmittel erlaubt. Das bedeutet, dass anders als bisher üblich, ab dem WS 2016/2017 keine Unterlagen zu den Klausuren im Querschnittsfach EMBuMI mitgebracht werden dürfen.
- Am Ende der Klausur ist der gesamte EMBuMI-Klausurbogen abzugeben.
- Generell sind alle Inhalte und Aufgaben der aktuellen jeweiligen Seminare, Vorlesungen und e-Lernmodule in ILIAS klausurrelevant.
- Bei Klausuren im Querschnittsfach EMBuMI, die bis einschließlich SoSe 2016 gestellt wurden, handelte es sich ausschließlich um Freitextaufgaben. Um diese differenziert bewerten zu können, war es notwendig, interne Klausurpunkte (KP) zu vergeben.
- Die internen Klausurpunkte errechnen sich durch entsprechende Skalierung der jeweiligen Blockpunkte (BP) wie in Tabelle 1 und 2 dargestellt. (Siehe hierzu auch Punkt „Zusatzleistungen und Sonderregelungen für Leistungsnachweise: Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik“).
- Bis zum SoSe 2016 konnten im Regelstudiengang in den EMBuMI-Klausurteilen der Qualifikationsstufe Q1 maximal 120 interne Klausurpunkte erreicht werden, d.h.: in der „GkDT-Klausur“ maximal 100 interne KP und in der „DDH-Klausur“ maximal 20 interne KP. Damit war die für Q1 kumulierte maximal erreichbare Punktzahl äquivalent zu der Punktzahl der ehemaligen „Block A Klausur“ mit maximal 120 KP.
- Die ehemalige Klausur im „Block A“ wurde regulär letztmalig im WS 2015/2016 (20.01.2016) angeboten und letztmalig als Wiederholungsprüfung für Regelstudierende im SoSe2016 (21.06.2016).
- Alle Prüfungsversuche der Regelstudierenden müssen ab WS 2016/2017 (als Teilschreiber) im Rahmen der regulären Blockabschlussklausuren im dann aktuell geltenden Format absolviert werden.

Zusatzleistungen und Sonderregelungen für Leistungsnachweise

Grundlegende Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises im Querschnittsfach EMBuMI ist zunächst, dass die Blockabschlussklausuren der jeweiligen Themen- und Studienblöcke „TB-9 GkDT“, „SB-1 DDH“, „MuU“ und „Onko“ bestanden werden. Dabei sind die Blockpunkte (BP) relevant für das Bestehen der Blockabschlussklausuren.

Bestehensgrenzen und Wiederholungsoptionen der Blockabschlussklausuren regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Blockabschlussklausuren, zählt der jeweilige EMBuMI-Klausurteil für den Leistungsnachweis im Querschnittsfach EMBuMI. Dieser gilt als erbracht, wenn in den EMBuMI-Klausurteilen der Qualifikationsstufe Q1, „TB-9 GkDT“ und „SB-1 DDH“ bzw. der „Block A Klausur“ sowie in den EMBuMI-Klausurteilen der Qualifikationsstufe Q2, „MuU“ und „Onko“ jeweils mindestens 60% der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden.

Auf Grund der stufenweisen Anpassung des Regelstudiengangs an die Organisation des Modellstudiengangs ergeben sich unterschiedliche Skalierungen der Klausurpunkte an den Blockpunkten:

1. Regelstudierende mit erfolgreicher Teilnahme an der EMBuMI-Klausur im „Block A“

Für alle Regelstudierende mit erfolgreicher Teilnahme an der ehemaligen „Klausur in Block A“ (siehe Prüfungsformate) entspricht über alle drei EMBuMI-Klausurteile (Block A, MuU, Onko) hinweg 1 Klausurpunkt 0,25 Blockpunkten. Es gilt für Regelstudierende mit erfolgreicher Teilnahme an der EMBuMI-Klausur im „Block A“ die in Tabelle 1 dargestellte Punkteverteilung für den Leistungsnachweis im Querschnittsfach EMBuMI:

Tabelle 1: Leistungsnachweis im Querschnittsfach EMBuMI für die Regelstudierenden mit bestandener „Block A Klausur“. Max. erreichbare interne Klausurpunkte (KP) und äquivalente Blockpunkte (BP)

Blockabschlussklausuren		Interne KP	BP	Skalierung: KP pro BP
Block A	Teil 1 (Q1)	120	30	4 KP pro BP
MuU (Q2)	Teil 2 (Q2)	40	10	4 KP pro BP
Onko (Q2)		20	5	4 KP pro BP
Gesamt		180	45	

Der Leistungsnachweis im Querschnittsfach für die Studierenden des **Regelstudiengangs mit bestandener Klausur im „Block A“** gilt als erbracht, wenn:

1. kumuliert 60% der 120 KP (bzw.: 30 BP) in Teil 1 erreicht werden, also mindestens 72 KP (bzw. 18 BP) **und**
2. kumuliert 60% der 60 KP im Teil 2 erreicht werden, also mindestens 36 KP (bzw.: 9 BP).

Berechnungsgrundlage für die Abschlussnote im Querschnittsfach EMBuMI sind die maximal erreichbaren 180 KP (bzw.: 45 BP).

2. Regelstudierende mit Kursbeginn im SoSe 2016 und erfolgreicher Teilnahme an den EMBuMI-Klausurteilen der „GKDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“

Der Schwerpunkt der Inhalte und der damit verbundene Aufwand im Querschnittsfach EMBuMI liegen in der Qualifikationsstufe Q1, insbesondere im „TB-9 GkDT“. Im „TB-9 GkDT“ entspricht 1 Klausurpunkt (KP) jedoch nicht 0,25 BP sondern 0,1 BP. In allen übrigen Bereichen entspricht 1 Klausurpunkt 0,25 Blockpunkten. Die den Klausuren im Querschnittsfach zugeordneten Blockpunkte (BP) sind somit nicht äquivalent zu den Inhaltsanteilen und damit zum Lehraufwand in den Themen- und Studienblöcken von Q1 und Q2. Die Klausurpunkte (KP) sind jedoch äquivalent. Darum orientiert sich der Leistungsnachweis an den Klausurpunkten.

Für Regelstudierende, die im SoSe 2016 in den EMBuMI-Klausurteilen der „GKDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“ in beiden Klausuren kumuliert mindestens 60% der maximal möglichen KP erzielt haben, gilt folgende Punkteverteilung für den Leistungsnachweis im Querschnittsfach EMBuMI (Tabelle 2):

Tabelle 2: Leistungsnachweis im Querschnittsfach EMBuMI für die Regelstudierenden mit erfolgreicher Teilnahme an den EMBuMI-Klausurteilen der „GKDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“ im SoSe 2016. Max. erreichbare interne Klausurpunkte (KP) und äquivalente Blockpunkte (BP)

Blockabschlussklausuren		Interne KP	BP	Skalierung: KP pro BP
GkDT (Q1) ISM-Teil	Teil 1 (Q1)	100	10	10 KP pro BP
DDH (Q1) ISM-Teil		20	5	4 KP pro BP
MuU (Q2)	Teil 2 (Q2)	40	10	4 KP pro BP
Onko (Q2)		20	5	4 KP pro BP
Gesamt		180		

Der Leistungsnachweis im Querschnittsfach für die Studierenden des **Regelstudiengangs mit erfolgreicher Teilnahme an der an den EMBuMI-Klausurteilen der „GKDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“ im SoSe 2016** gilt als erbracht, wenn:

1. kumuliert 60% der 120 KP in Teil 1 erreicht werden, also mindestens 72 KP und
2. kumuliert 60% der 60 KP im Teil 2 erreicht werden, also mindestens 36 KP.

Berechnungsgrundlage für die Abschlussnote im Querschnittsfach EMBuMI sind die maximal erreichbaren 180 KP.

3. Studierende des Regelstudiengangs, die bis zum SoSe 2016 weder an der ehemaligen Block A Klausur noch an den EMBuMI-Klausurteilen der „GKDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“ im SoSe 2016 erfolgreich teilgenommen haben

Regelstudierende, die bis zum SoSe 2016 weder an der ehemaligen „Block A Klausur“ noch an den EMBuMI-Klausurteilen der „GKDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“ im SoSe 2016 erfolgreich teilgenommen haben, müssen ihren Leistungsnachweis nach den zum WS 2016/2017 geltenden Regularien erbringen.

Das Fragenformat im Querschnittsfach wird zum Wintersemester 2016/2017 umgestellt und in Folge dessen ändert sich die Punktevergabe und Gewichtung der Punkte für den Erwerb des Leistungsnachweises im Querschnittsfach EMBuMI (siehe Tabelle 3).

Ab dem WS 2016/2017 dienen die Blockpunkte (BP), die in den EMBuMI-Klausurteilen der jeweiligen Blockabschlussklausuren erreicht werden auch als Berechnungsgrundlage für den Leistungsnachweis im Querschnittsfach EMBuMI.

In den Blockabschlussklausuren werden ab dem WS 2016/2017 vom Querschnittsfach EMBuMI maximal folgende Punktzahlen vergeben: „GKDT“: 15 BP, „DDH“: 3 BP, „MuU“: 10 BP und „Onko“: 5 BP.

In der Qualifikationsstufe 1 (Q1) können demnach kumulativ maximal 18 Blockpunkte erreicht werden („GKDT“: 15 BP, + „DDH“: 3 BP). In der Qualifikationsstufe 2 sind es kumulativ maximal 15 Blockpunkte („MuU“: 10 BP und „Onko“: 5 BP).

Als Berechnungsgrundlage für die Note im Querschnittsfach EMBuMI ergibt sich entsprechend die kumulierte Punktzahl von maximal 33 Blockpunkten (maximal 15+3+10+5 = 33). Die Note wird anhand des Notenschlüssels der gültigen Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ermittelt.

Tabelle 3: Punktevergabe für den Erwerb des Leistungsnachweises im Querschnittsfach EMBuMI für Studierende des Regelstudiengangs, die bis zum SoSe 2016 weder an der ehemaligen Klausur in „Block A“ noch an den EMBuMI-Klausurteilen der „GKDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“ im SoSe 2016 erfolgreich teilgenommen haben

EMBuMI-Klausuren in den Themen-, Studienblöcken und jeweiligen Qualifikationsstufen		Maximal erreichbare Blockpunkte (BP)	
		je Klausur	je Qualifikationsstufe
TB-9 GkDT	Teil 1 (Q1)	15	18
SB-1 DDH		3	
MuU	Teil 2 (Q2)	10	15
Onko		5	
Maximal mögliche Gesamtpunktzahl im Querschnittsfach EMBuMI			33
Der Leistungsnachweis im Querschnittsfach für die Studierenden des <i>Regelstudiengangs, die bis zum SoSe 2016 weder an der ehemaligen Klausur in „Block A“ noch an den EMBuMI-Klausurteilen der „GKDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“ im SoSe 2016 erfolgreich teilgenommen haben</i> gilt als erbracht, wenn:			
1. kumuliert mindestens 60% der maximal möglichen 18 BP in Teil 1 erreicht werden			
und			
2. kumuliert mindestens 60% der maximal möglichen 15 BP im Teil 2 erreicht werden.			
Berechnungsgrundlage für die Abschlussnote im Querschnittsfach EMBuMI: maximal mögliche 33 Punkte			

Wiederholungsprüfungen

Werden, trotz bestandener Blockabschlussklausuren im Fach EMBuMI, kumulativ nicht mindestens 60% der maximal erzielbaren Punkte im Teil 1 oder Teil 2 erreicht, ist eine Wiederholungsprüfung des jeweiligen Teils erforderlich.

Unabhängig von der in den einzelnen Klausuren erreichten Punktzahl müssen beide EMBuMI-Klausuren, die zum jeweiligen Teil des Leistungsnachweises beitragen, nochmals geschrieben werden. Für den ersten Teil bedeutet dies, dass die EMBuMI-Klausuren im Themenblock „TB-9 GKDT“ und im Studienblock „SB-1 DDH“ nochmals geschrieben werden müssen. Für den zweiten Teil ergibt sich entsprechend, dass die EMBuMI-Klausuren in den Studienblöcken „MuU“ und „Onko“ nochmals geschrieben werden müssen.

Für die Nach- bzw. Wiederholung der Fachfragen aus dem 3. Studienjahr (Teil 1) nehmen die betroffenen Studierenden im WS 2016/2017 und im SoSe 2017 nach fristgerechter vorheriger Anmeldung beim/im Studiendekanat als Teilschreiber/innen an der regulären Abschlussklausur des Themenblocks „TB9 GKDT“ in SW 8 teil. Zusätzlich zu den in dieser Klausur enthaltenen 15 Fachfragen werden drei Fragen des Fachs aus dem Themenspektrum des Studienblocks „DDH“ gestellt.

Werden in diesem Versuch kumulativ nicht mindestens 60% der im Teil 1 maximal erreichbaren Punkte erzielt, kommt es zum nächsten Prüfungsversuch.

Es ist geplant, dass ab dem WS 2017/2018 diese 18 Fachfragen aus dem 3. Studienjahr (Teil 1) im Rahmen der Abschlussklausur des Studienblocks „MuU“ in SW 16 wiederholt werden. Das Angebot in der SW 8 würde dann entfallen.

Für die Nach- bzw. Wiederholung der Fachfragen aus dem 5. Studienjahr (Teil 2) nehmen die betroffenen Studierenden nach fristgerechter vorheriger Anmeldung beim/im Studiendekanat als Teilschreiber/innen an der regulären Abschlussklausur des Studienblocks „MuU“ in SW 16 teil. Zusätzlich zu den in dieser Klausur enthaltenen zehn Fachfragen werden fünf Fragen des Fachs aus dem Themenspektrum des Studienblocks „Onko“ gestellt.

Werden in diesem Versuch kumulativ nicht mindestens 60% der im Teil 2 maximal erreichbaren Punkte erzielt, kommt es zum nächsten Prüfungsversuch.